

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 20

Freitag, den 5. Mai 2023

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk - Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurf „Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche““ in Alt Zauche Gemarkung Alt Zauche, Flur 2, Flurstück 33

Seite 2

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 23. März 2023

Seite 3

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) vom 16. März 2023

Seite 3

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung - Gemarkung: Straupitz, Flur 3

Seite 3

Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Jessern

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Bekanntmachung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk

Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurf

„Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche““ in Alt Zauche

Gemarkung Alt Zauche, Flur 2, Flurstück 33

In Ihrer Sitzung am 23.03.2023 billigte die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk den Entwurf zur „Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche““ in Alt Zauche in der Fassung vom Januar 2023 - bestehend aus Begründung, Planzeichnung mit Geltungsbereich - und bestimmte diese zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 12 Abs. 6 BauGB soll die Gemeinde einen Bebauungsplan aufheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nicht innerhalb der Frist nach § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich dieses VEP umfasst eine Gesamtgröße von 4.240 m² in der Gemarkung Alt Zauche, Flur 2, für das gesamte Flurstück 33.

Die ursprünglich beabsichtigte Nutzung war der Betrieb eines Beherbergungsgewerbes (Pensionsbau) im Dorfgebiet Alt Zauche. Die Ziele der Planung und somit auch das Bauvorhaben wurden nicht umgesetzt. Durch den Antragsteller/Bauherrn wird zukünftig das Planungsziel auch nicht weiterverfolgt.

Da es sich hier um die Aufhebung eines VEP handelt, kann gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf dieser Satzung in der Fassung vom Januar 2023, bestehend aus Begründung, Planzeichnung mit Geltungsbereich, liegt in der Zeit vom

16.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

im Hauptamt, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz (Spreewald), sowie im Bauamt, Markt 4 in 15868 Lieberose während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten Straupitz (Spreewald):

Dienstag, Donnerstag:	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	ausschließlich nur mit Termin

Sprechzeiten Lieberose:

Dienstag, Donnerstag:	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	ausschließlich nur mit Termin

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB besteht zusätzlich die Möglichkeit die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Amtes Lieberose/Oberspreewald unter folgendem Link einzusehen:

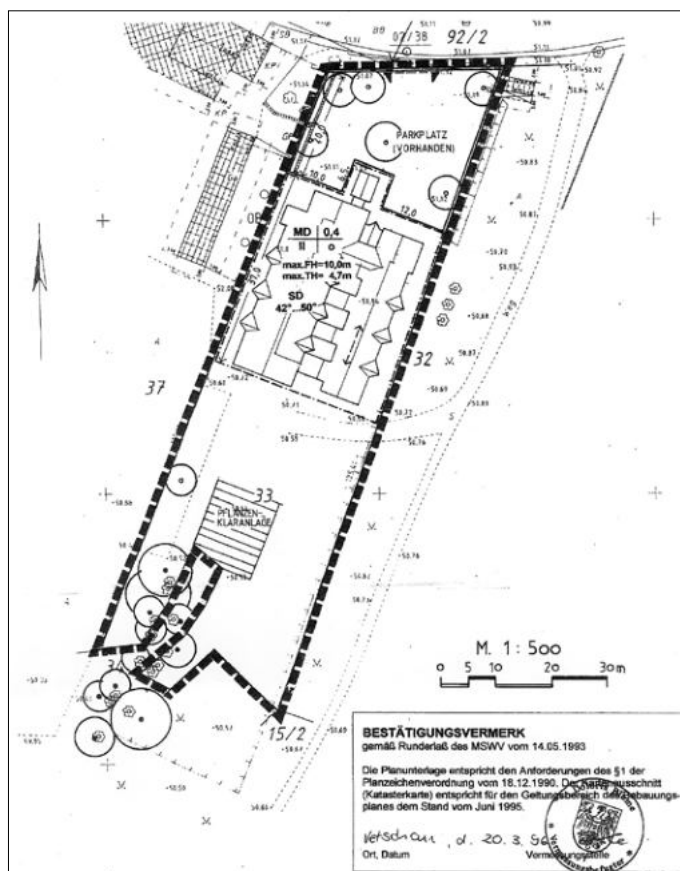
<https://www.lieberose-oberspreewald.de/Das-Amt/AusschreibungenBekanntmachungen/Bekanntmachungen>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Anregungen, Einwände und Stellungnahmen zum Entwurf dieser Satzung schriftlich, per E-Mail an amt@lieberose-oberspreewald.de, oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an:

Amt Lieberose/Oberspreewald, Markt 4, 15868 Lieberose.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Räumlicher Geltungsbereich des aufzuhebenden VEP „Pensionsbau Alt Zauche“ in Alt Zauche

Straupitz, 27.03.2023

gez. Boschan
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 23. März 2023

Öffentlicher Teil

TOP 5) Beschluss (0001/23)

**Zustimmung zur Eilentscheidung vom 30.09.2022
- Vergabe der Bauleistungen: Ausbau Gurkenradweg
zwischen Alt Zauche-Wußwerk und Neu Zauche**

Die Gemeindevertretung erteilt mehrheitlich die Zustimmung zur Eilentscheidung „Vergabe der Bauleistungen - Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges zur künftigen Nutzung für Radfahrende in den Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk und Neu Zauche“ vom 30.09.2022 gemäß § 58 BbgKVerf.

TOP 6) Beschluss (0002/23)

Vereinbarung zur gemeinsamen Planungs- und Baumaßnahme „Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges zur zukünftigen Nutzung für Radfahrende in den Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk und Neu Zauche“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk stimmt der Vereinbarung zur gemeinsamen Planungs- und Baumaßnahme „Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges zur zukünftigen Nutzung für Radfahrende in den Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk und Neu Zauche“, einstimmig zu.

TOP 7) Beschluss (0003/23)

Auslegungsbeschluss - Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche“ in Alt Zauche

Der vorliegende Entwurf zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche“ in Alt Zauche wird in der Fassung vom Januar 2023 gebilligt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pensionsbau Alt Zauche“ in Alt Zauche gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 10) wurde der Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 625, Flur 2, Gemarkung Alt Zauche beschlossen (Beschluss-Nr. 0004/23).

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) vom 16. März 2023

Öffentlicher Teil

TOP 03) Beschluss (0001/23)

Benennung einer öffentlichen Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 13 der BbgKVerf die Vergabe des Straßennamens **Parkstraße** für die Verbindungsstraße von Straupitz (Spreewald) nach Burg (Spreewald).

TOP 04) Beschluss (0002/23)

Errichtung eines Trimm-dich-Pfades im Park Straupitz (Spreewald)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig die Errichtung eines Trimm-dich-Pfades durch den Heimat- und Fremdenverkehrsverein Straupitz/Spreewald e. V. im Schlosspark in Straupitz (Spreewald). Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der einzelnen Stationen wird an den Heimat- und Fremdenverkehrsverein Straupitz/Spreewald e. V. übertragen und vorab vertraglich gesichert. Die notwendigen Mittel zur Herstellung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes sowie zur Erhaltung und Sanierung des Schlossparkes sind im Haushalt der Gemeinde einzuplanen. Für die Errichtung des Trimm-dich-Pfades bedarf es vorab der Zustimmung der unteren Forstbehörde und der Denkmalschutzbehörde. Diese sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einzuholen.

TOP 05) Beschluss (0003/23)

Asphalтарbeiten und Einbau von Hochborden, Straupitz, Lübbener Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungen, „Asphalтарbeiten und Einbau von Hochborden in Straupitz, Lübbener Straße“, an die Firma ALBA Lausitz GmbH aus Cottbus zum Angebotspreis von 16.911,31 Euro (inkl. 19 % Mehrwertsteuer).

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 8) wurde der Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 303, Flur 5, Gemarkung Straupitz beschlossen (Beschluss-Nr. 0004/23).



**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat**

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Lieberose/Oberspreewald,
Gemeinde: Straupitz, Gemarkung: Straupitz, Flur 3
wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0009

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 15. Mai 2023 bis 15. Juni 2023

*Im Auftrag
Michaelis -Amtsleiter-*

Jagdgenossenschaft Jessern

Jessern, d. 17.04.2023

Einladung Genossenschaftsvollversammlung

Teilnehmer: Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen
der Gemarkung Jessern

Datum: Freitag, 19.05.2023

Ort: ehem. **Lindenhof Jessern, Dorfstraße 3**

Beginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung Haushaltsplan 2023/2024
8. Sonstiges

Anschließend gemeinsames Wildessen, herzlich eingeladen sind auch die jeweiligen Partner/Partnerinnen.

Dommann
Jagdvorsteher



IMPRESSUM

- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.